



LANDKREIS ZWICKAU

JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG



SOZIALPLANUNG IM LANDKREIS ZWICKAU

Leitpapier zur Implementierung der
Integrierten Sozialplanung

2020

Herausgeber und Druck

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Telefon 0375 4402 23000
Fax 0375 4402 23009
Internet: www.landkreis-zwickau.de
E-Mail: dezerntat2@landkreis-zwickau.de

Datum

11.10.2019

Titelfotos

Archiv Landkreis Zwickau



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Leitbild und Ziele.....	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Herausforderung im gesellschaftlichen Kontext.....	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	5
1.4 Leitbild für Teilbereiche der sozialen Infrastruktur	6
1.4.1 Grundlagen	6
1.4.2 Allgemeingültige Ziele	6
1.4.3 Konkretisierte Ziele für die Integrierte Sozialplanung.....	7
2. Implementierung der Integrierten Sozialplanung.....	9
2.1 Aufgaben und Ziele	9
2.2 Bestandteile der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau.....	9
2.2.1 Expertise	11
2.2.2 Leitpapier	11
2.2.3 Integrierter Sozialbericht	11
2.2.4 Sozialstrukturatlas	11
2.2.5 Sozialraummonitor	13
2.2.6 Fachplanungen	15
3. Planungsverständnis	16
3.1 Planungsansatz.....	16
3.2 Planungszeiträume und Fortschreibungsturnus.....	19
3.3 Planungsgrundsätze.....	19
3.4 Planungsphasen	19
3.4.1 Bestandserfassung	19
3.4.2 Bedarfserfassung	20
3.4.3 Bestandsbewertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen	21
3.4.4 Evaluation/Controlling	21
3.5 Beteiligung im Planungsprozess.....	23
3.6 Fazit	23
Abbildungsverzeichnis	24
Literaturverzeichnis	24



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
angr.	angrenzende Aufgaben
Art.	Artikel
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
Dr.	Doktor
EH	Eingliederungshilfe
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik
HzE	Hilfen zur Erziehung
i. d. R.	in der Regel
ISP	Integrierte Sozialplanung
Kita	Kindertagesstätten
KT	Kreistag
LEB	Landesentwicklungsbericht
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
o. g.	oben genannt
S.	Seite
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKitaG	Sächsisches Kindertagesstättengesetz
SächsLKrO	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
SächsVerf	Verfassung des Freistaates Sachsen
u.a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UN-Behindertenrechtskonvention/UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil



1. Leitbild und Ziele

1.1 Einleitung

Der Landkreis Zwickau hat sich mit der Einführung der Integrierten Sozialplanung den gesellschaftlichen Herausforderungen aus dem demografischen Wandel und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer aktiven Auseinandersetzung um Priorisierungen und Ressourceneinsatz bei Pflege und Ausbau der vorhandenen sozialen Infrastruktur gestellt. Basierend auf der Erkenntnis und bestehender rechtlicher Vorgaben, dass vorhandene Mittel gezielter und wirtschaftlicher eingesetzt sowie Angebote bedarfsgerechter und nachhaltiger wirken sollen, müssen die entsprechenden kommunalpolitischen Entscheidungen auf gesicherten Aussagen zu Lebens- und insbesondere Risikolagen, Entwicklungstendenzen und belastbaren Bedarfsanalysen und Bestandsbewertungen aufbauen.

Das vorliegende Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau stellt auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und einer entsprechenden Konzipierung des gesamten Planungsprozesses (vgl. Expertise vom 04.04.2014) das fachübergreifende, verbindende Ordnungselement zwischen allen Fachplanungen dar und bildet den konkreten Rahmen für den Umsetzungsprozess ab. Das Leitpapier wird den Fachplanungen vorangestellt und versucht, ressortübergreifend Synergien aufzuzeigen, Bezüge zu relevanten Datenquellen herzustellen, vereinheitlichte Arbeitsabläufe abzubilden und auf jeweils fachplanbezogene Grundsätze hinzuweisen.

1.2 Herausforderung im gesellschaftlichen Kontext

Der Landkreis Zwickau mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird bei seiner Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge seine erforderliche soziale Leistungsfähigkeit auch weiterhin auf hohem Niveau abzusichern, vor immer größere Herausforderungen gestellt. Der gesellschaftspolitische Druck, die hierfür erforderlichen Potentiale zu erschließen und dabei ökonomisches Denken durchzusetzen, resultiert aus

- den zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels bei gleichzeitig angespannter kommunaler Haushaltssituation,
- der Verstärkung ungleicher Lebensbedingungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht,
- der Zunahme sozialer Ausgrenzungsprozesse sowie dem Ungleichgewicht der Verhältnisse im urbanen und ländlichen Bereich,
- der örtlichen bzw. temporären Verschlechterung von Infrastruktur sowie Lebensqualität und letztlich
- dem Anstieg sozialer Transferaufwendungen.

Dem gegenüber steht der kontinuierliche Aufwuchs an Sozialausgaben bei gleichzeitiger Forderung nach Qualitätssicherung für die vorhandene soziale Infrastruktur sowie bedarfsgerechter und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung fachlicher Standards für bestehende Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Handlungsleitend für die Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge in unserem Landkreis ist zunächst das Grundgesetz der Bundesrepublik. In Art. 20 Abs. 1 GG wird das Sozialstaatsprinzip festgeschrieben, wonach jede Kommune grundsätzlich verpflichtet wird, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Bzgl. der Umsetzung der kommunalen Daseinsvorsorge wird in Art. 28 Abs. 2 GG die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung verankert.

Analoge Regelungen finden sich sowohl in der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf), der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) als auch in der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Im Kern wird darauf abgehoben, dass es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen obliegt, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst zu regeln mit dem Ziel, Bedürfnisse und Interessen, die in der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft besondere Bedeutung haben, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen. Insbesondere geht es dabei um die Schaffung der für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl der Bürgerinnen und Bürger erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) bildet eine elementare Leitlinie bei der Sicherung der Daseinsvorsorge.

„Mit dem 26.03.2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) beigetreten. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist es, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern sowie ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Das Übereinkommen setzt dabei wichtige Impulse für weitere Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen“ (Kommunaler Sozialverband Sachsen 2011, S. 3).

1.4 Leitbild für Teilbereiche der sozialen Infrastruktur

1.4.1 Grundlagen

Grundlage für das Leitbild des Landkreises bildet der derzeit als Rechtsverordnung gültige Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) i. V. m. dem Landesentwicklungsbericht 2015 (LEB 2015). Er enthält Grundsätze und Ziele zur räumlichen Ordnung und Entwicklung basierend auf einer Bewertung des Zustandes von Natur, Landschaft sowie Raumentwicklung. Er stellt unter Einbeziehung der raumbedeutsamen Fachplanungen eine flexible, zukunftsfähige und auf langfristige Planungssicherheit gerichtete raumordnende Gesamtkonzeption für den Freistaat Sachsen dar. Die Rahmensetzung des LEP 2013 wird in den beiden für den Landkreis relevanten Regionalplänen (Regionalplan Südwestsachsen vom 10.07.2008 und Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge vom 31.07.2008) ausgestaltet und räumlich konkretisiert. Mit Handlungsaufträgen zur Konkretisierung der landesplanerischen Vorgaben auf der Ebene der Regionalplanung soll den Regionen, vertreten durch die Landkreise, Städte und Gemeinden, ein breiter Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum eröffnet und die Verantwortung der kommunalen Ebene gestärkt werden.

Im LEP 2013 ist ein Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum verankert, das die Grundlage für die Leitideen und Zielvisionen des Landkreises Zwickau darstellt. Unter anderem heißt es:

„Der Freistaat Sachsen präsentiert sich auch im Jahr 2025 auf der Grundlage einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung als weltoffener, attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Er baut die räumlichen Voraussetzungen dafür im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zukunftsweisend auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels, ... weiter aus. Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, die Integration von Zuwanderern und ein gleichberechtigtes Miteinander der Generationen sind wichtige Grundprinzipien der gesellschaftlichen Entwicklung.

In allen Landesteilen des Freistaates Sachsen können sich die Menschen grundsätzlich entsprechend ihren unterschiedlichen Ansprüchen an die eigene Lebensgestaltung verwirklichen und in einer intakten Umwelt wohlfühlen. Die chancengleiche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der gesellschaftlichen Entwicklung ist überall gewährleistet. ... Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen angestrebt. (...)

Darauf aufbauend stehen vor allem Bildung, Gesundheit ...im Mittelpunkt der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Fläche. Insbesondere in den Räumen, wo die finanzielle Tragfähigkeit von baulichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr gegeben ist, sichern bedarfsgerechte, flexible und innovative Lösungen und kreative Mobilitätskonzepte die Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung. Verdichtungsräume und der ländliche Raum mit seinen Teilräumen werden gleichermaßen berücksichtigt und miteinander vernetzt. (...)

(LEP 2013, S. 8 f.)

1.4.2 Allgemeingültige Ziele

Der Landkreis Zwickau findet sich in seiner Definition von Leitbild und Zielen sowie in seinem allgemeinen sozialpolitischen Grundverständnis in den Grundaussagen des LEP 2013 bestätigt. Insbesondere wird für den Landkreis Zwickau reklamiert, dass sich die Menschen entsprechend ihrer unterschiedlichen Ansprüche an die eigene Lebensgestaltung verwirklichen und in einer intakten Umwelt wohlfühlen können. Ihre Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung soll dabei gewährleistet sein, bürgerschaftliches Engagement



ist ausdrücklich zu fördern. Dabei soll die bestehende Soziallandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und ausgebaut werden. Um Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen regionalen Teilräumen unseres Landkreises erreichen zu können, wird neben einer soliden einheimischen Wirtschaftsförderung eine bedarfsgerechte und vor allem erreichbare Infrastruktur erforderlich, die den Ausgleich wirtschaftlicher, infrastruktureller, sozialer, ökologischer und kultureller Verhältnisse verfolgt.

Der Landkreis Zwickau definiert hierfür nachfolgende allgemeingültige Ziele für Teilbereiche der sozialen Infrastruktur:

1. Der Landkreis Zwickau wird wahrgenommen als selbstbewusster Landkreis mit starken bürgerfreundlichen Kommunen, in denen die Menschen gern leben.
2. Der Landkreis Zwickau setzt durch Wahrnehmung seiner steuernden Funktion alles daran, für seine Bürgerinnen und Bürger Gleichwertigkeit in den Lebensverhältnissen in allen regionalen Teilräumen zu schaffen.
3. „Der Landkreis Zwickau“ als „einer der wirtschaftlich erfolgreichsten und dynamischsten in Sachsen und darüber hinaus...“ (Dr. Scheurer/Antrittsworte im Amtsblatt Juni 2008) mit einer stabilen industriellen und wirtschaftlichen Basis leistet einen zentralen Beitrag zur Generierung hochqualifizierter Fach- und Arbeitskräfte (vgl. Zwickau 2012). Er unterstützt alle Bemühungen, um Bildungschancen junger Menschen zu erschließen, Qualifizierung zu gestalten und sinnstiftende Beschäftigung zu ermöglichen.
4. Der Landkreis Zwickau entwickelt ein potentes bürgerschaftliches, auf Ehrenamt und lokalen Akteuren basierendes System der Partizipation und Mitwirkung und stärkt damit den Gemeinschaftssinn, das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl und nicht zuletzt die Akzeptanz vor Ort.
5. Der Landkreis Zwickau arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben eng mit anderen Trägern, Verbänden und Interessengruppen zusammen. Dabei werden kommunalpolitische Entscheidungen auf eine breite Partizipations- und Kommunikationsebene gehoben.
6. Die Erfüllung der Aufgaben wird im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung regelmäßig auf der Grundlage von Fachstandards evaluiert, der Ressourceneinsatz unterliegt einer Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung.
7. Der Landkreis Zwickau stärkt die Zentralen Orte unter Wahrung der Belange des ländlichen Raumes.

1.4.3 Konkretisierte Ziele für die Integrierte Sozialplanung

Aus den vorgenannten Zielstellungen lassen sich für die Integrierte Sozialplanung im Allgemeinen und die Fachplanungen im Besonderen nachfolgend aufgeführte konkrete Schwerpunkte für Teilbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge ableiten:



Integrierte Sozialplanung – „Vernetzung erschließt Synergien“

Es werden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen für die kommunalpolitischen Entscheidungsträger auf der Grundlage belastbarer Datensammlungen und -bewertungen zur Verfügung gestellt, die im Ergebnis auf die Erhaltung bzw. Schaffung einer qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur abzielen.

Zu diesem Zweck werden soziale Ausgangslagen im Landkreis Zwickau konkret ermittelt und abgebildet sowie regelmäßig mit o. g. Zielsetzungen abgeglichen und einer grundlegenden Bewertung unterzogen.

Jugendhilfeplanung – „Wohnortnahe Prävention vermindert administrative Intervention“:

Der Landkreis Zwickau wirkt über seine planerischen und Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe auf die Gestaltung und Entwicklung eines leistungsstarken und nachhaltigen Betreuungs-, Hilfe- und Unterstützungssystems hin.

Schulentwicklungsplanung – „Gleiche Bildungschancen bei kurzen Schulwegen“:

Der Landkreis Zwickau wirkt im Rahmen seiner gesetzlichen und planerischen Verantwortung auf ein für alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgeglichenes Schulnetzsystem hin, das die Bildungschancen unserer Kinder optimal befördert und die infrastrukturellen Bedingungen effektiv gestaltet.

Senioren-Sozialplanung – „Selbstbestimmt altern“:

Der Landkreis Zwickau wirkt im Bereich der Senioren-Sozialplanung auf eine Angebotspalette hin, die ein selbstbestimmtes Altern für alle Bürgerinnen und Bürger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden möglich macht und unterstützt alle darauf abzielenden Initiativen.

Teilhabeplanung – „Inklusion statt Separation“:

Der Landkreis Zwickau setzt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die UN-Behindertenrechtskonvention um und befördert Inklusion zu Lasten von Separation.

Bildungsplanung – „Bildungslandschaft zukunftsfähig gestalten“

Der Landkreis Zwickau sichert durch eine gut aufeinander abgestimmte und vielfältige Bildungslandschaft die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes, erhält und verbessert die Lebensqualität und gewährleistet soziale Stabilität.



2. Implementierung der Integrierten Sozialplanung

2.1 Aufgaben und Ziele

Vor dem Hintergrund der Erhaltung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit des Landkreises Zwickau ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, vorhandene Mittel gezielter und wirtschaftlicher einzusetzen. In der Auseinandersetzung um Prioritäten und den Einsatz von Ressourcen müssen erforderliche kommunalpolitische Entscheidungen mit fachlichen Konzepten und aktuellem Zahlenmaterial argumentativ schlüssig untermauert werden. Diesem hohen Anspruch wird der Landkreis Zwickau durch eine Integrierte Sozialplanung gerecht. Sie gibt dem Landkreis Zwickau und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine grundlegende Orientierung für sämtliche soziale Planungsprozesse und bildet die Grundlage für die Entscheidungs- und Handlungsebenen in der kommunalen Sozialpolitik, ohne dabei die Wechselwirkung zwischen sozialpolitischen und finanzpolitischen Aspekten aus dem Blick zu verlieren.

Mit der Integrierten Sozialplanung hat der Landkreis Zwickau als sozialer Dienstleister für den notwendigen strategischen Steuerungskreislauf ein

- sozial-fachliches Instrument,
- Instrument der Einschätzung und Bewertung der Wirksamkeit von Produkten, Angeboten und Leistungen (Nachhaltigkeit),
- Instrument zur Fixierung von Entwicklungspotenzialen im Landkreis,
- Instrument der Beratung der Führungsspitze des Landkreises und
- Serviceinstrument für die Leistungserbringer auf der operativen Ebene geschaffen.

Dabei verbindet Integrierte Sozialplanung als das strukturierende Ordnungselement die einzelnen Fachplanungen miteinander und schafft die Voraussetzung, die Lebenslagen im Landkreis, aber auch differenziert in den Planungs- und Sozialräumen, abzubilden und zu bewerten. Die Notwendigkeit, für eine zielgerichtete, ressourcenorientierte Sozialplanung einen integrierten Ansatz zu nutzen, findet sich sowohl im LEP 2013 als auch in den Entwürfen der für unseren Landkreis relevanten Regionalplänen wieder. Konkret wird darauf abgehoben, dass bei der Schaffung von Einrichtungen und Leistungen eine entsprechende Abstimmung bzw. Vernetzung zwischen den öffentlichen, freien und privat-gewerblichen Trägern der Daseinsvorsorge sowie die Einbindung in übergeordnete Konzepte erfolgen soll. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Konzept der integrierten Sozialraumplanung die entsprechenden Möglichkeiten biete, unterschiedliche, sozial relevante Lebenslagen in definierten räumlichen Bezügen zu erfassen und aufeinander abzustimmen. (vgl. LEP 2013, S. 160 f.)

2.2 Bestandteile der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau

1. Expertise zur Integrierten Sozialplanung
2. Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung
3. Integrierter Sozialbericht
4. Sozialstrukturatlas
5. Sozialraummonitor
6. Fachplanungen

- Jugendhilfeplanung
- Schulentwicklungsplanung
- Teilhabeplanung
- Senioren-Sozialplanung
- Bildungsplanung

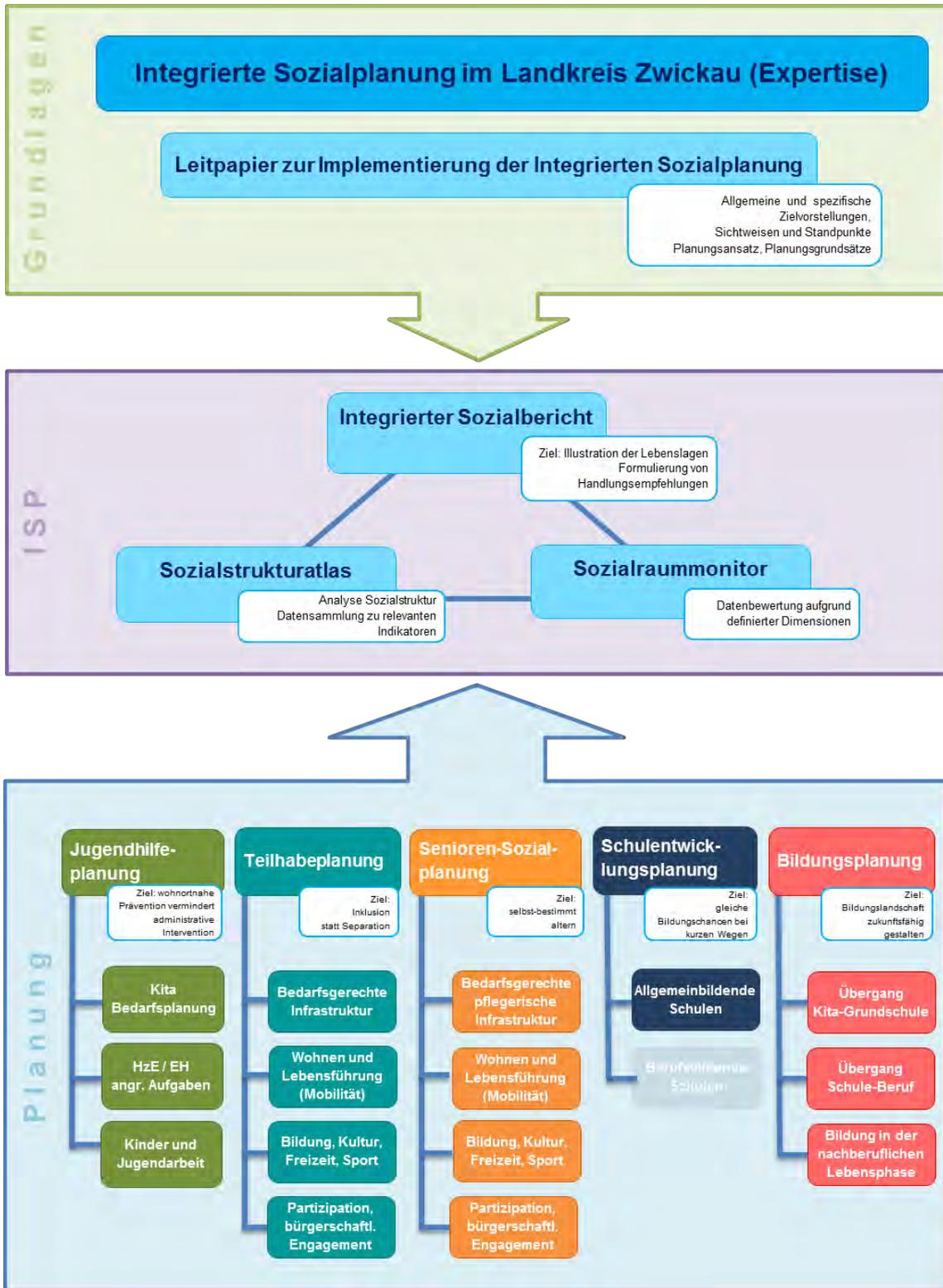


Abbildung 1 Organigramm Integrierte Sozialplanung

2.2.1 Expertise

Die sozialwissenschaftlichen Grundlagen für die Integrierte Sozialplanung sind in der *Expertise zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau* verankert. Insbesondere setzt sich die Expertise mit den unterschiedlichen Möglichkeiten und methodologischen Grundverständnissen von sozialplanerischen Prozessen auseinander. Sie dokumentiert und begründet ausführlich und nachvollziehbar den Prozess der Entscheidungsfindung hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise im Landkreis Zwickau. Im Ergebnis wurde eine Konzeption zur Verfügung gestellt, die auf einem gemeinsam entwickelten Grundverständnis basiert.

Die Akzeptanz der Expertise zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau als Grundlage für die spätere Implementierung wurde durch eine breit angelegte Beteiligungsebene erreicht. Neben der verwaltungsinternen Abstimmung, die vertikal und horizontal strukturübergreifend erfolgte, stand insbesondere die Beteiligung der Kommunalpolitik im Fokus. Eine Arbeitsgruppe ISP wurde gebildet, die - vorwiegend aus Kreisräten bestehend - die Verwaltung unterstützte. Darüber hinaus wurde die Expertise den zuständigen Ausschüssen des Kreistages (Sozial- und Gesundheitsausschuss, Bildungs- und Kulturausschuss sowie Jugendhilfeausschuss) vorgestellt.

2.2.2 Leitpapier

Auf der Grundlage der Expertise zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau wird der konzeptionell festgeschriebenen Systematik folgend das vorliegende *Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau* als das Dokument zur Umsetzungsmethodik verstanden. Dabei stellt es das verbindende Ordnungselement zwischen den verschiedenen Fachplanungen dar.

2.2.3 Integrierter Sozialbericht

Der Integrierte Sozialbericht greift die Ergebnisse aus dem Sozialstrukturatlas und dem Sozialraummonitor auf und zeigt bei Bedarf Handlungsempfehlungen auf. Er illustriert dabei ausführlich die Lebenslagen in den einzelnen Sozialräumen des Landkreises Zwickau auf Basis der Analyse der jeweils untersuchten Indikatoren und übersetzt die farblich unterstützten Gesamtaussagen des Sozialraummonitors sowohl ihrer Ausprägung nach als auch in den einzelnen Indikatoren und Indikatorenbündeln.

2.2.4 Sozialstrukturatlas

Elementare Grundvoraussetzung für die Integrierte Sozialplanung ist eine belastbare breite Datenbasis. Der Sozialstrukturatlas ist das hierfür geeignete Planungsinstrument. Er fasst eine Vielzahl von relevanten Daten und Informationen zusammen, die nach Indikatoren geordnet zur Bewertung von Lebenslagen erforderlich sind. Dabei stellt er allen Fachplanungen dieselben Sozialstrukturdaten zur Verfügung (vgl. Abbildung 2 Indikatoren).



Räumliche Beschaffenheit	1. Äußere Begrenzung und Angrenzung 2. Gebietsgröße 3. Tatsächliche Flächennutzung 4. Charakter der Wohnbebauung	5. Verkehrssituation 6. Charakter der wirtschaftlichen Bebauung (Planungsraum)
Bevölkerung	7. Wohnbevölkerung 8. Zusammengefasste Geburtenziffer 9. Gebärende unter 18 Jahren 10. Alter der Bevölkerung 11. Singlehaushalte 12. Ausländeranteil 13. Wanderung	14. Bevölkerungsanteile 15. Anteil unvollständiger Familien 16. Familienstruktur 17.1 Natürlicher Bevölkerungssaldo 17.2 Summarischer Bevölkerungssaldo 18. Eheschließungen 19. Ehescheidungen
Administrative Intervention	20. Allgemeiner Sozialdienst 21. Hilfe zum Lebensunterhalt 22. Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung 23. Hilfe zur Gesundheit 24. Eingliederungshilfe für MmB 25. Hilfen zur Pflege 26. Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten/ in anderen Lebenslagen 27. Gewalt in der Familie	28. Wohnungsräumung 29. Gerichtshilfe 30. Hilfen zur Erziehung 31. Erziehungsberatung 32. Quote Wohngeldbezug 33. Quote Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 34. Leistungen Bedarfe für Unterkunft/Heizung 35. Leistungen Bildung und Teilhabe
Wohnung	36. Wohnfläche pro Person 37. Wohndichte 38. Besiedlungsdichte	39. Durchschnittliche Mietbelastung 40. Haushalte 41. Wohnqualität
Gesundheit	42. Lebenserwartung bei Geburt 43. Zahl der Ärzte 44. Inanspruchnahmequote von Früherkennungsuntersuchungen 45. Anteil Pflegebedürftiger 46. Raucheranteil 47. Alkoholkonsum	48. Sucht 49. Anteil psychisch kranker Personen 50. Anteil MmB 51. Vorsorgestatus Einschüler/Einschülerinnen 52. Einschüler/Einschülerinnen mit Übergewicht 53. Befunde Feinmotorik Einschüler/Einschülerinnen 54. Befunde Grobmotorik Einschüler/Einschülerinnen
Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbedingungen	55. Bereinigte Erwerbsquote 56. Arbeitslosenquote 57. Quote Langzeitarbeitslosigkeit	58. Arbeitslose nach Altersgruppe innerhalb ihrer Altersgruppe 59. Berufliche Qualifikation der Erwerbstätigen
Bildung	60. Kinder in Kindertageseinrichtungen Betreuungsquoten 61. Versorgungsgrade in der Kindertagesbetreuung 62. Abiturientenquote	63. Schülerquote nach Schularten 64. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 65. Sprachkompetenz bei Schuleintritt 66. Quote der Rückstellungen von der Einschulung
Partizipation	67. Wahlbeteiligung bei Bundestags-/Landtags-/ Kommunalwahlen 68. Gewerkschaftlicher Organisationsgrad	69. Ehrenamt 70. Religion 71. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Öffentliche Sicherheit und Kriminalität	72. Gesamtkriminalitätsziffer 73. Gewaltkriminalitätsziffer 74. Polizeidichte	75. Aufklärungsquote 76. Gewaltkriminalitätsziffer mit extremistischem Hintergrund
Einkommen	77. Überwiegende Einkommensart	78. Einkommenshöhe
Verkehr	79. Dauer des Arbeitsweges 80. Ausstattungsgrad mit Personenkraftwagen	81. Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr
Freizeit	82. Umfang der freien Zeit 83. Anteil der Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur am ausgabefähigen Einkommen	84. Dauer des Fernsehens im Tagesdurchschnitt 85. Mitgliedschaft im Verein, Ehrenamt, Partei u. ä.
Sozioökonomische Gliederung und Schichtestufung	86. Anteil der Privathaushalte nach der beruflichen Stellung des Hauptverdieners	87. Bevölkerungsanteil mit Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit, durch Rente

Abbildung 2 Indikatoren

Erste Erkenntnisse zum Sozialstrukturatlas haben gezeigt, dass die Anzahl von planungsrelevanten Bevölkerungsgruppen und deren jeweils zu erwartende mittel- und langfristige Entwicklung in ihrer Komplexität als ein ganz essentielles Indikatorenbündel für alle Fachplanungen zu bewerten ist und von daher einen Demografie-Monitor erfordert. Er verfolgt das Ziel, sämtliche relevanten Bevölkerungsdaten einheitlich zu erfassen und analog der Fortschreibung der Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen zu aktualisieren.

2.2.5 Sozialraummonitor

Die Datenbewertung im Rahmen der Integrierten Sozialplanung erfolgt in Form eines Sozialraummonitors (vgl. Abbildung 3 Sozialraummonitor). Er ist ein Instrument, mit dessen Hilfe differenziert für jeden Sozialraum bestimmte Lebens- bzw. Risikolagen bewertet und dargestellt werden können. Der Sozialraummonitor verdeutlicht farblich unterstützt auf einen Blick den jeweiligen Status quo der erreichten Daseinsvorsorge differenziert nach Lebenslagen und Sozialräumen, ohne dabei die dahinterstehenden Daten und Werte abzubilden. Von daher eignet er sich hervorragend für Kommunikationsprozesse auf einer breit angelegten Beteiligungsebene. Die konkreten sozialraumbezogenen Daten und Werte, die der Sozialraumbewertung zugrunde liegen, werden ausschließlich im Rahmen von Sozialraumkonferenzen mit den beteiligten, also den Sozialraum bildenden, Städten und Gemeinden kommuniziert. Um dabei eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, wird unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Vorschriften ein Sozialraummonitoring Sachsen zur Verfügung gestellt, das es ermöglicht, die eigene Position der einzelnen Kommunen objektiver beurteilen zu können.

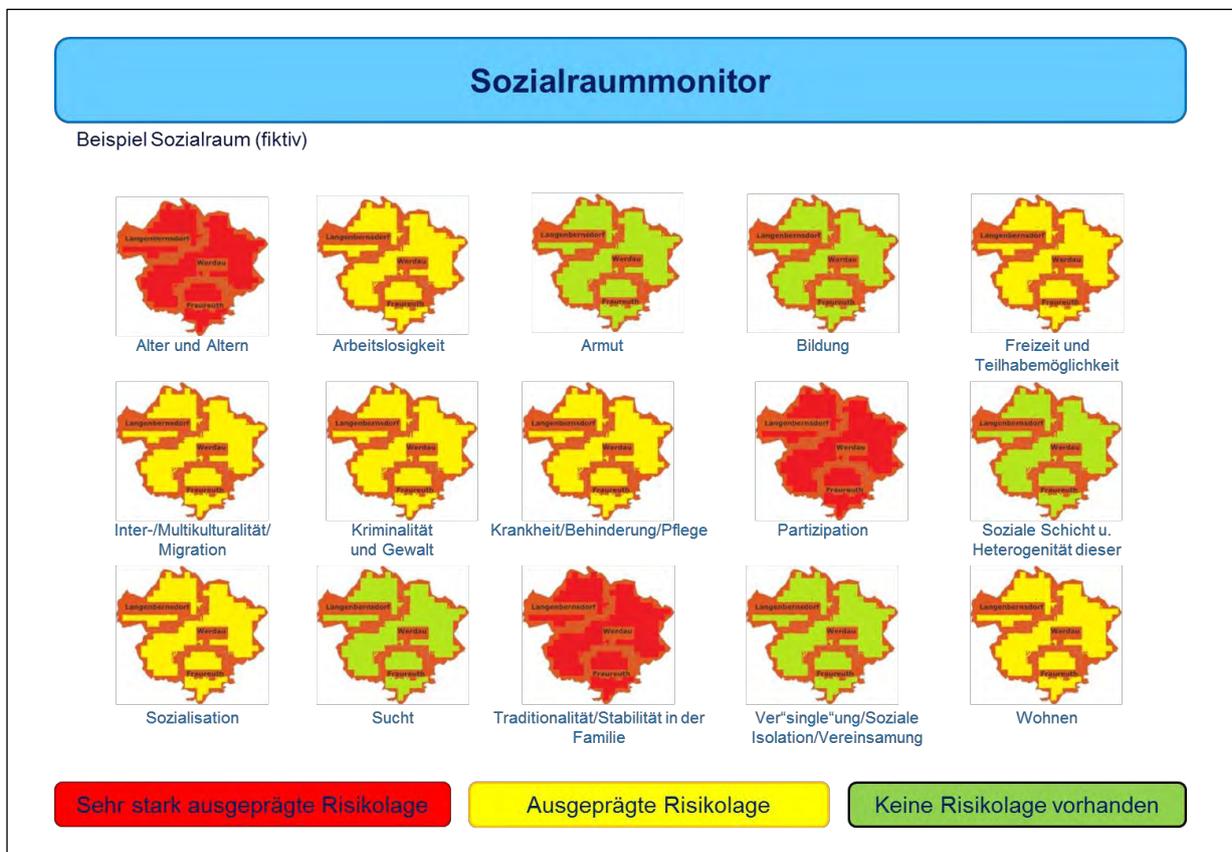


Abbildung 3 Sozialraummonitor

Zur Abbildung und Bewertung von Lebens- bzw. Risikolagen in den Sozialräumen wurden nachfolgende Dimensionen ausgewählt (vgl. Abbildung 4 Dimensionen).



Abbildung 4 Dimensionen

Bei der Erstellung des jeweiligen Sozialraummonitors auf Grundlage der erforderlichen Analysen für die Region wird dem Prinzip der Datenbewertung gefolgt (vgl. Abbildung 5 Das Prinzip der Datenbewertung – innerer Ablauf).

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit werden die für die Sozialwissenschaften einschlägigen Termini verwendet.

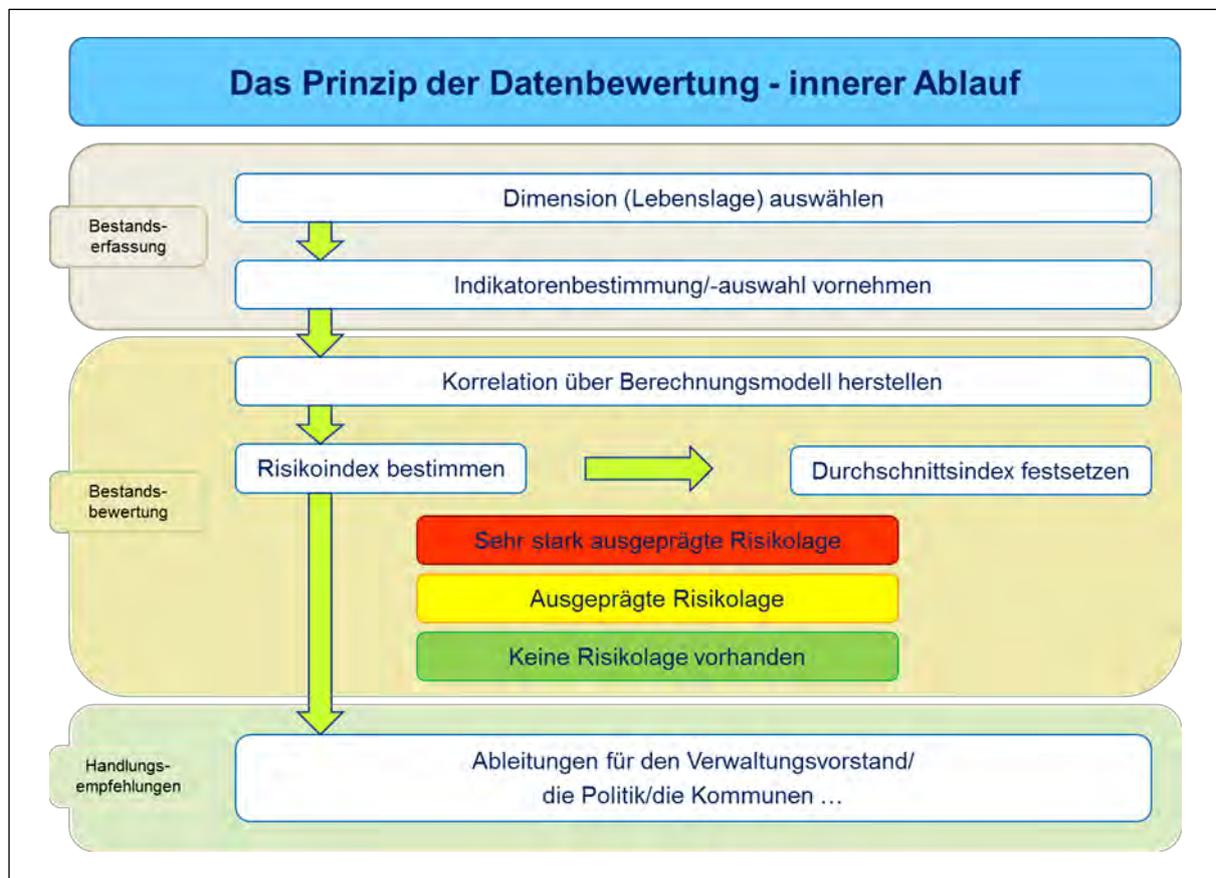


Abbildung 5 Das Prinzip der Datenbewertung – innerer Ablauf



2.2.6 Fachplanungen

Die Integrierte Sozialplanung des Landkreises Zwickau umfasst 5 Fachplanungen, die sich im Aufbau und inhaltlichen Mindestgrößen in eine vereinheitlichte Planungsstruktur einordnen lassen. Aufgrund ihrer Komplexität werden diese Fachplanungen in sogenannte Teilfachpläne untergliedert. Neben der einheitlichen Grundstruktur für alle Planungsbereiche, die sich im Wesentlichen an den Planungsphasen aus Gliederungspunkt 3.3 orientiert, wird den individuellen, fachplanbezogenen Besonderheiten ausreichend Rechnung getragen. Insbesondere können sich die Fachplanungen bezüglich der jeweils erforderlichen Partizipationsprozesse und den Geltungsdauern voneinander unterscheiden. Auch die fachressortbezogenen Vernetzungsstrukturen weisen Unterschiede auf. Was alle Fachplanungen gleichermaßen miteinander verbindet, sind die kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung verwaltungsintern, die offene, kooperative Kommunikationskultur zwischen den verantwortlichen Fachplanern und die gemeinsame Suche nach Schnittstellen und sich daraus ergebende Ressourcen zur Erreichung von Synergieeffizienz.

3. Planungsverständnis

3.1 Planungsansatz

Mit dem Ziel, in differenzierter Form Informationen über Lebenslagen, Handlungspotenziale und Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern in der Region zu erhalten, wurde als methodischer Ansatz für die Integrierte Sozialplanung der sozialräumliche Planungsansatz gewählt. Dieser geht vom sozialen Lebensraum der Menschen sowie den vorzufindenden Problemlagen, aber auch Ressourcen aus. Der Sozialraumbezug ist der umfassendste Planungsansatz, er beinhaltet und ermöglicht eine ganzheitliche Sichtweise der Lebenswirklichkeit von bestimmten Adressaten bzw. Zielgruppen und verhilft zu detaillierten Erkenntnissen. Der Sozialraum vereint im Wesentlichen zwei Dimensionen, zum einen die physischen Gegebenheiten des Raumes, die historisch gewachsen sind, und zum anderen die darin stattfindenden und davon beeinflussten sozialen Handlungen.

Fachplanabhängig wird der sozialräumliche Planungsansatz durch den bereichsorientierten Planungsansatz sowie den deutlich individueller angelegten Lebenslagenansatz ergänzt und in den jeweiligen Planungsgrundsätzen festgeschrieben.

Der erste Schritt hin zu einer sozialräumlichen Planung umfasst die Bildung von Sozialräumen, die in ihrem Zuschnitt die tatsächlichen Lebenswelten im Landkreis Zwickau abbilden. Neben räumlichen Grenzen und Barrieren, der vorhandenen funktionalen Flächennutzung, Baustrukturen und dem den jeweiligen Sozialraum strukturierenden System der Verkehrswege sollen die Sozialräume insbesondere die Alltagsbezüge und Erfahrungen der dort lebenden Menschen widerspiegeln. Dabei bilden sie den Orientierungsrahmen für die planerische Gestaltung der sozialen Infrastruktur und ermöglichen es, Planungsprozesse transparent zu gestalten, Angebote und Maßnahmen räumlich zu verorten und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu etablieren.

Der Zuschnitt der Sozialräume unseres Landkreises war das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen sämtlichen Fachplanungen und Fachämtern auf der Grundlage der Expertise zur Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau. Dabei wurden primär die räumliche Nähe und insbesondere historisch gewachsene Bindungen einzelner Städte und Gemeinden zueinander berücksichtigt. Aber auch bestehende Verwaltungsgemeinschaften, Schulzweckvereinbarungen, vorhandene Verkehrsführungen des ÖPNV, die Einwohnerzahl bzw. -dichte und nicht zuletzt die über Jahre etablierten Bewegungsströme innerhalb des Landkreises in Gestalt regelmäßig wiederkehrender räumlicher Bezüge in den Verhaltensmustern von Einzelnen und Gruppen flossen gleichberechtigt in die Entscheidungsfindung ein. Darüber hinaus bewegen sich die Zuschnitte der Sozialräume im Kontext des Zentrale-Orte-Konzeptes des LEP 2013 und den darin vorgegebenen Raumkategorien.

Im Ergebnis wurden 13 Sozialräume gebildet (vgl. Abbildung 6 Sozialräume), die fachplanbezogen in 5 definierte Planungsräume der Integrierten Sozialplanung zusammengefasst werden (vgl. Abbildung 7 Planungsräume). Der Sozialraum Zwickau wird zusätzlich untergliedert in acht Stadtgebiete (vgl. Abbildung 8 Zuordnung Planungsräume Sozialräume).



Abbildung 6 Sozialräume



Abbildung 7 Planungsräume



Planungsräume	Sozialräume	Städte und Gemeinden		Orts- und Stadtteile				
Planungsraum I Mittlerer LK	1	Zwickau	Stadtgebiete	Eckersbach	Äuß. DresdnerStr./Pöhlauer Str.	Eckersbach E 1-E 4	Talstr./Trillerberg	
				Marienthal/ Bahnhofsvorstadt	Eckersbach Siedlg.	Eckersbach E 5-I/II	Auerbach	Pöhlau
				Neuplanitz	Reichenb. Str./ Freiheitssiedlung	Marienthal West	Marienthal Ost	Brand
				Nordvorstadt	Neuplanitz			
				Randgebiete Nord	Nordvorstadt	Niederhohndorf	Weißborn Pöbitz	Hartmannsdorf
				Schedewitz	Mosel Crossen	Schlunzig	Schneppendorf	Oberrothenbach
				Stadtmitte	Schedewitz/Geinitzsiedlung		Oberhohndorf	Bockwa
				Süd	Innenstadt	Mitte-Süd	Mitte-Nord	Mitte-West
Planungsraum II Westlicher LK	2	Fraureuth	Beiersdorf	Ruppertsgrün	Gospersgrün			
		Langenbernsdorf	Niederaltersdorf	Trünzig	Oberaltersdorf			
	3	Werdau	Königswalde	Langenhessen	Leubnitz Forst	Steinpleis		
		Crimmitschau	Blankenhain	Großpillingsdorf	Mannichswalde	Göschau Lauenhain		
Planungsraum III Nördlicher LK	4	Meerane	Crottenlaide	Niklasbusch	Dittrich Seiferitz	Waldsachsen		
		Schönberg	Breitenbach	Pfaffroda	Köthel Tettau	Oberdorf		
	5	Dennheritz	Oberschindmaas	Niederschindmaas				
		Glauchau	Schönbrörnchen	Niederlungwitz	Jerisau Gesau	Rothenbach		
	6	Oberwiera	Höckendorf	Reinholdshain	Lipprandis Ebersbach	Albertsthal		
		Remse	Hartau Röhrsdorf	Niederwiera	Neukirchen	Wickersdorf		
Waldenburg		Weidensdf. Kertzsch	Oertelshain	Kleinbernsdorf	Kleinchursdorf			
Planungsraum IV Östlicher LK	7	Limbach-Oberfrohna	Bräunsdorf	Kändler	Pleißä	Rußdorf		
		Niederfrohna	Dürrengerbisdorf	Wolkenburg-Kaufungen		Uhlsdorf		
	8	Callenberg	Falken	Grumbach	Langenberg	Langenchursdorf		
		Hohenstein-Ernstthal Oberlungwitz	Meinsdorf	Reichenbach				
	9	St. Egidien	Wüstenbrand	Hohenstein	Ernstthal	Waldenb. Oberwald		
		Bernsdorf	Kuhschnappel	Lobsdorf				
		Gersdorf	Hermisdorf	Rüsdorf				
10	Lichtenstein	Heinrichsort	Callenberg	Rödlitz				
Planungsraum V Südlicher LK	11	Reinsdorf	Bertelsdorf Wulm	Marienau Thurm	Mülsen St. Jacob	Mülsen St. Niclas		
		Wilkau-Haßlau	Mülsen St. Micheln	Neuschönburg	Ortmannsdorf	Stangendorf		
	12	Wildenfels	Friedrichsgrün	Vielau	Wilhelmshöhe			
		Hartenstein	Culitzsch Haara	Silberstraße	Wilkau	Haßlau		
		Langenweißbach	Härtensdorf	Schönau	Wiesen	Wiesenburg		
	13	Kirchberg	Stein	Thierfeld	Zschocken			
Hartmannsdorf		Grünau	Langenbach	Weißbach				
Crinitzberg		Burkersdorf	Cunersdorf	Leutersbach	Saupersdorf			
Hirschfeld		Stangengrün	Wolfersgrün					
Lichtentanne	Giegegrün	Bärenwalde	Lauterhofen	Obercrinitz				
		Niedercrinitz	Voigtgrün					
		Ebersbrunn	Schönfels	Stenn	Thanhof			

Abbildung 8 Zuordnung Sozialräume - Planungsräume

3.2 Planungszeiträume und Fortschreibungsturnus

Integrierte Sozialplanung im Landkreis Zwickau soll mittelfristig grundsätzlich auf aktuelle Bedarfslagen reagieren, sich langfristig aber an einem Leitbild orientieren (vgl. Punkt 1.4 Leitpapier). Um mittelfristig Bedarfe ermitteln zu können, wird im Rahmen seiner Planungsverantwortung durch den Landkreis Zwickau die jeweilige Fortschreibung eines Fach- bzw. Teilfachplanes als Bestandteil der Integrierten Sozialplanung in einem Zeitintervall von i. d. R. 5 Jahren konzipiert. Die Fortschreibung folgt grundsätzlich dem nachfolgend beschriebenen Planungsverfahren und berücksichtigt dabei sowohl Änderungen zu planungsrelevanten Tatbeständen als auch die Ergebnisse aus dem jeweiligen Controlling. Die Veröffentlichung erfolgt i. d. R. über die Homepage des Landkreises Zwickau.

Die Feststellung des Bestandes an Leistungsangeboten, Diensten, Einrichtungen und Projekten erfolgt fortlaufend. Fachplanbezogene Abweichungen werden jeweils in den Planungsgrundsätzen festgeschrieben.

3.3 Planungsgrundsätze

Planungsgrundsätze werden grundsätzlich individuell für jede Fachplanung festgelegt. Sie dienen dem Festschreiben von Algorithmen für Arbeitsabläufe sowie Verwaltungsverfahren und erreichen dadurch ein Höchstmaß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Sie sind fester Bestandteil der Integrierten Sozialplanung und werden regelmäßig evaluiert. In ihnen werden u. a.

- Methodenauswahl mit wissenschaftlicher Begründung,
- Methodenbeschreibung,
- Verfahren, Kompetenzen,
- Aufgaben des jeweiligen Fachcontrollings,
- Beteiligungsverfahren (intern/extern),
- konkrete Vernetzungsstrukturen zwischen Fachplanungen und Fachämtern,
- Ausschussarbeit/Beschlussfassung,
- Besonderheiten im Fortschreibungsturnus,
- Verfahren bei Änderungsanträgen

abgebildet bzw. festgeschrieben.

3.4 Planungsphasen

Integrierte Sozialplanung erfolgt prozesshaft und folgt einem einheitlichen Algorithmus. Dabei stehen die einzelnen Planungselemente zueinander im kausalen Sachzusammenhang. Im Wesentlichen können 4 Teilschritte im Planungs- und Entscheidungsprozess definiert werden (vgl. Abbildung 9 Organigramm Planungsprozess).

3.4.1 Bestandserfassung

Die Grundlage für den Planungsprozess bildet die Bestandserfassung. Im Rahmen dieser ersten Planungsphase werden mindestens folgende quantitative Daten erhoben:



- Bestand an vorhandener sozialer Infrastruktur (Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte)
 - Träger von Leistungsangeboten, Diensten, Einrichtungen und Projekten,
 - Strukturqualität der Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte,
 - territoriale Lage bzw. Verortung, Erreichbarkeit

Für eine weiterführende Analyse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bestehender Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte werden auch qualitative Daten erhoben. In diesem Zusammenhang erfolgt u. a. die Einbeziehung folgender Merkmale:

- Angebotsprofile (Konzeption, Zugang u. ä.),
- Flexibilität im Leistungsangebot,
- Qualifikation des Fachpersonals,
- Inanspruchnahme Fachberatung, ggf. Supervision,
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildung,
- Zufriedenheitsstudien der Adressaten,
- Partizipation der Adressaten,
- bestehende Vernetzungsstrukturen, Zusammenarbeit, interdisziplinäre Angebote,
- Einbindung in das Gemeinwesen etc.

3.4.2 Bedarfserfassung

Die Bedarfserfassung ist das entscheidende Instrument für die Bereitstellung eines adäquaten Angebotes bezogen auf die jeweiligen Sozialräume. Dabei hat der Landkreis Zwickau im Rahmen seiner Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen und Beteiligten zu ermitteln, wobei Bedarf als Eingrenzung von Bedürfnissen auf das, was auf der Grundlage politischer Entscheidungen als erforderlich und finanzierbar erachtet wird, zu verstehen ist. Er umfasst gleichermaßen quantitative und qualitative Elemente, die in den Prozess der Bedarfserfassung entsprechend einzubeziehen sind.

Die elementare Grundvoraussetzung für eine aussagefähige Bedarfserfassung bildet dabei die möglichst objektive Beschreibung und Bewertung der einzelnen Sozialräume mit dem Ziel, die entsprechende Sozialraumbelastung bzw. Risikolagen ermitteln bzw. einschätzen zu können. Neben einer aktuellen Bevölkerungsstatistik einschließlich Prognose aus dem Demografie-Monitor werden hierfür einheitlich definierte Sozialindikatoren gleichermaßen auf alle Sozialräume angewandt. Die Auswahl aus den durch die Integrierte Sozialplanung festgelegten Indikatoren und Indikatorenbündel erfolgt jeweils fachplanbezogen. Ein solches Vorgehen erreicht ein Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit (vgl. Punkt 2.2.4 Leitpapier).

Darüber hinaus werden folgende Instrumente genutzt:

- Bedarfsanzeige (Adressaten, Leistungserbringer, Kommunen, Landkreis)
- Befragungen (Adressaten, Leistungserbringer, Kommunen)
- Planungsgespräch
- einheitliches Bewertungsraster

3.4.3 Bestandsbewertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen

Bestandsbewertung umfasst die Analyse der bestehenden Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte unter Berücksichtigung der Lebenslagen von Betroffenen sowie der gesetzlichen und fachlichen Standards.

Zunächst wird die Bestandserfassung in den Sozialräumen mit den Ergebnissen aus der Bedarfserfassung abgeglichen, wobei Besonderheiten der einzelnen Sozialräume, insbesondere die festgestellte Sozialraumbelastung bzw. Risikolagen, berücksichtigt werden. Im Ergebnis des Abgleiches lassen sich Aussagen darüber treffen, ob die Bedarfslage im Sozialraum als gedeckt eingestuft werden kann oder ggf. noch offene Bedarfe bestehen, die es bspw. durch Umsteuerung innerhalb des bestehenden Leistungsangebotes oder auch durch Schaffung zusätzlicher Angebote zu schließen gilt. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Grundsatz der Flexibilisierung von Leistungsangeboten, Diensten, Einrichtungen und Projekten, die je nach aktueller Bedarfslage und Entwicklung der Zielgruppen unter Berücksichtigung veränderter gesellschaftlicher Anforderungen zeitnah angepasst werden können.

Zur Einschätzung der Bedarfsgerechtigkeit von bestehenden Leistungsangeboten, Diensten, Einrichtungen und Projekten wird u. a. nachfolgenden quantitativen Bewertungsgrößen gefolgt:

- Auslastungszahlen (Belegungen, Schülerzahlen, Nutzungen etc.),
- Betreuungsquoten zur Anzahl der planungsrelevanten Altersgruppe,
- Versorgungsgrade zur prognostizierten Altersgruppe,
- Nachfragesituation und insbesondere ungedeckte Bedarfe,
- Verweildauer und Betreuungsumfang

Diese Kennzahlen lassen Rückschlüsse darüber zu, ob ein bereits installiertes Leistungsangebot als bedarfsgerecht einzustufen ist oder als unzureichend eingeschätzt werden muss.

Die Ergebnisse der Bestandsbewertung werden grundsätzlich mit dem Fachamt abgestimmt, bevor Handlungsempfehlungen formuliert werden. Diese Handlungsempfehlungen bilden die Basis für eine entsprechende Prioritätensetzung, Steuerung und Entscheidungsvorbereitung kommunaler Sozialpolitik, um ziel- und wirkungsorientiert die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur zu erreichen.

3.4.4 Evaluation/Controlling

Integrierte Sozialplanung gestaltet sich fortlaufend und ist regelmäßiger Evaluation unterworfen. Dabei umfasst die Zielstellung für einen fundierten, aussagefähigen und transparenten Evaluationsprozess:

- die Prüfung der Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit bestehender Leistungsangebote, Dienste, Einrichtungen und Projekte,
- die Erfolgskontrolle der festgelegten Maßnahmeplanung sowie
- Hinweise für die perspektivische Schwerpunktsetzung in der Fortschreibung der Planung (einschließlich Anpassungs- bzw. Korrekturbedarf).

Voraussetzung für einen ergebnisorientierten Evaluationsprozess bildet kontinuierliches Controlling, das sowohl operative als auch strategische Zielsetzungen in den Blick nimmt. Im Rahmen des Berichtswesens werden regelmäßig Analysen erstellt, die im Ergebnis entscheidende Informationen für Steuerungsprozesse liefern. Dabei umfasst das Controlling sowohl quantitative als auch qualitative Entwicklungen.

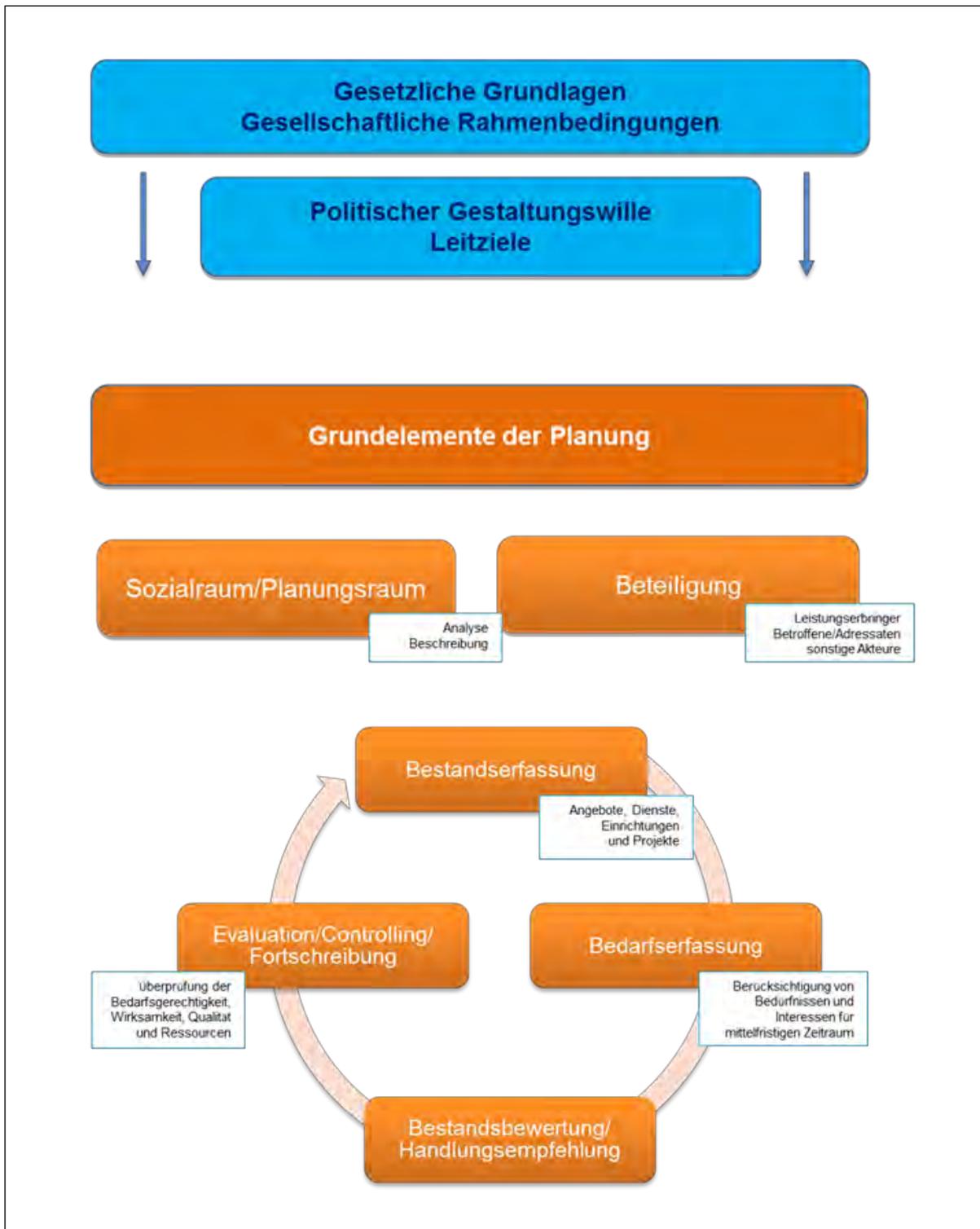


Abbildung 9 Organigramm Planungsprozess

3.5 Beteiligung im Planungsprozess

Der Beteiligungsprozess findet seinen Anfang in der Konzipierungsphase zur Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau, konkret mit Erarbeitung der Expertise zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau und setzt sich bis zur Erstellung der einzelnen Fach- und Teilfachpläne kontinuierlich fort. Das Spektrum der Beteiligungsinstrumente ist breit gefächert und richtet sich an den einzelnen Fachplanungen in ihrer jeweiligen Spezifik und Komplexität aus. Neben regelmäßigen Befragungen von Adressaten und Leistungsträgern wird Beteiligung in und an den Planungsprozessen auf den verschiedensten Ebenen über Facharbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse des Kreistages, Fachplanungskonferenzen, Sozialraumkonferenzen und ähnliche Kommunikationsforen abgesichert. Durch diese Arbeitsweise soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden bzw. sich gegenseitig ergänzen. Zu diesem Zweck werden die für den Sozialraum zu treffenden Bestandsbewertungen und Handlungsempfehlungen in den jeweils fachplanrelevanten Kommunikationsforen diskutiert. Damit wird die erforderliche Akzeptanz gesichert. In den Planungsgrundsätzen der Fachplanungen werden Aussagen zur Implementierung der Beteiligung und deren Mindestanforderungen getroffen. Konkret werden Partner, beteiligte Gremien, erforderliche Instrumente sowie Abläufe und Verfahren festgeschrieben. Parallel dazu erfolgt ein fortlaufender Abstimmungsprozess zwischen allen Fachplanungen, um einen frühzeitigen Informationsaustausch über Belastungen bzw. Risikolagen in den Sozialräumen abzusichern, ressortübergreifende Synergien zu erkennen und möglichen Anpassungs- und Steuerungsbedarf aufzuzeigen.

3.6 Fazit

Die Grundidee der Integrierten Sozialplanung basiert auf der intensiven und vernetzten Zusammenarbeit zwischen den Fachplanungen unter Einbeziehung einer breit angelegten Beteiligungsebene sowie der Betroffenen selbst. Versäulte Planungsstrukturen, bei denen Fachplanungen weitgehend isoliert nebeneinander stehen, werden abgelöst. Dabei ist der Weg hin zur Erstellung einer Fachplanung eingebettet in den Integrierten Ansatz das eigentliche Ziel. Intensive Absprachen über die klassischen Fachressorts hinaus und eine breite Akzeptanz bei Entscheidungsträgern und Betroffenen bilden den Grundstein für realistische, zielführende und insbesondere ressourcenorientierte Handlungsempfehlungen für die Kommunalpolitik, die zum einen den Forderungen nach Bedarfsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit nachkommen und zum anderen dazu beitragen, die gesetzten Ziele zu erfüllen. An den Ergebnissen der Integrierten Sozialplanung sollen sämtliche Akteure vor Ort partizipieren, zu ihnen gehören neben den freien Trägern der Wohlfahrtspflege deren Spitzenverbände, Jugendverbände, Fachkräfte innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Beauftragte des Landkreises, politische Entscheidungsträger, kommunale Spitzenverbände, Kirchen, ortsansässige Institutionen und öffentliche Einrichtungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden und nicht zuletzt die Adressaten bzw. Betroffenen und deren Interessenvertretungen.

Die Integrierte Sozialplanung wird auch langfristig eine angemessene Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises sichern, weil sie modernsten sozialwissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird, flexibler auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen reagieren kann und damit zukunftsfähig ist.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Organigramm Integrierte Sozialplanung.....	10
Abbildung 2 Indikatoren.....	12
Abbildung 3 Sozialraummonitor.....	13
Abbildung 4 Dimensionen.....	14
Abbildung 5 Das Prinzip der Datenbewertung - innerer Ablauf.....	14
Abbildung 6 Sozialräume.....	17
Abbildung 7 Planungsräume.....	17
Abbildung 8 Zuordnung Sozialräume - Planungsräume.....	18

Literaturverzeichnis

Expertise vom 04.04.2014: Expertise zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau
Kommunaler Sozialverband Sachsen (2011): „Das Persönliche Budget“, S.3

LEB 2015: Landesentwicklungsbericht 2015 unter: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/28731.htm>

LEP 2013: Landesentwicklungsplan 2013 unter: http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf; abgerufen am 18.01.2017

Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 unter: http://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_ce_f_regionalplan.php; abgerufen am 31.03.2017

Regionalplan Südwestsachsen 2008 unter: http://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_sws_gf_regionalplan.php; abgerufen am 31.03.2017

Zwickau (2012): Internetauftritt der Stadt Zwickau, unter: http://www.zwickau.de/media/pdfs/amtsblatt/2008/2008_17.pdf; abgerufen am 06.08.2012